



063

061

067

057

072

052

112

012

162

Es ist wahrscheinlich irrtümlich (1), dass dies schon im Jahre 1480 erfolgte (2), denn das Studium der Rechtswissenschaft bis zur Erlangung eines Doktorgrades pflegte sich geraume Zeit und zwar mindestens 5 Jahre (3) hinzuziehen, so dass die Promotion Ulrich Kraffts zum doctor juris civilis in das Jahr 1482 fallen dürfte (4). Jedenfalls hat Krafft sein Pavoser Diplom im Jahr 1492 an der Hochschule in Freiburg vorgewiesen (5).

Fortsetzung der Anmerkungen von S. 17, Ann. 4:

te der Erwerb mehrerer Doktorwürden, womöglich in allen Fakultäten, wie bei dem später noch zu erwähnenden Nürnberger Pleban und Regensburger Domherrn Konrad Konhofer (Klink aaO. 179).

- 1) Siehe Haller, Anfänge II/50.
- 2) Wie Veessenmeyer aaO. 4, Weyermann, Nachr. I/374, Pressel aaO. 2, Wackernagel, Matrikel 138 und Mayer, Matrikel I/105 annehmen.
- 3) Zeller, Umwandlung 468. Nach Klüpfel, Univ. Tübingen 19, wurde nach den Statuten der Tübinger juristischen Fakultät zum Baccalaureat u. a. ein 2 1/2 jähriges Fakultätsstudium erfordert. Um Licentiat werden zu können, muss man 5 Jahre studiert haben; zu gleicher Zeit konnte man dann auch gegen eine besondere Gebühr den Doktorhut erwerben.
- 4) Stintzing, Zasius 311, gibt in Übereinstimmung mit den Aufzeichnungen der Krafftschen Stammesreihe, S. 298, das Jahr 1484 als Promotionsjahr Ulrich Kraffts an, was auch Haller aaO. II/50 für wahrscheinlich hält. Dieses Datum ist aber zu spät angesetzt, da der Ulmer Jurist im August 1483 wieder in Tübingen war. Stintzing aaO. 14 gibt selbst an, die Promotion habe kurz vor 1484 stattgefunden.
- 5) Vgl. den Auszug aus dem Senatsprotokoll des Jahres 1492, abgedruckt bei Schreiber, Univ. Freiburg I/181 A.1.

Ende

Anfang